



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 1 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:**
Handelsname: Hinrisil Hydro - Komponente A
Produktbezeichnungen: Dubliersilikon
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Ermittelte Verwendungszwecke: Herstellung von Formteilen.
Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer:**
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:** Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

- Gesundheitsgefahren**
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition Kategorie 1 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.
- Gesundheitsgefahren:**
Einatmen: Quartz/Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.
- Augenkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Hautkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Verschlucken:** Keine Angaben über besondere Symptome.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Hinrisil Hydro - Komponente A

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren:

Es wurde keine Gefahr festgestellt, da die maximale bioverfügbare Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) unter dem Einstufungsgrenzwert liegt (siehe Abschnitt 12 dieses SDB).

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrine Disruption - Gesundheit:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrine Disruption - Umwelt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Gefahren:

Keine Angaben über weitere Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Allgemeine Information:

Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration *	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Cristobalite	20 - <50%	Komponente	14464-46-1	238-455-4	Exempt	#
Octamethylcyclotetrasiloxan	0,01 - <0,079%	Verunreinigung	556-67-2	209-136-7	Nicht relevant.	## PBT, vPvB

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Cristobalite	STOT RE 1 H372;		
Octamethylcyclotetrasiloxan	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 1 H410;	Aquatische Toxizität (akut): 1 Aquatische Toxizität (chronisch): 10	



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 3 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:	An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
Einatmen:	Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Bei Atembeschwerden sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt:	Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Verschlucken:	Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Persönlicher Schutz für Ersthelfer:	Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB beschrieben.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
Hinweise für den Arzt:	Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel:	Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 4 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vorsichtsmaßnahmen:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Hinrisil Hydro - Komponente A

vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Für undurchlässigen Boden sorgen. An einem trockenen Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Stahlfass mit Kunststoffauskleidung.

Lagerklasse:

Es liegen keine Daten vor.

Storage Class:

No data available.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Quartz/Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Octamethylcyclotetrasiloxan

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	10 ppm 120 mg/m ³	WEEL		

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 6 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren

Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 7 von 15

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet: 26.10.2021

Version: 9.0

Druckdatum: 19.12.2022

Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Hinrisil Hydro - Komponente A**Atenschutz:**

Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:****Aggregatzustand:**

Flüssigkeit

Form:

Viskos.

Farbe:

Weiß

Geruch:

Geruchlos

pH-Wert:

Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Silikonprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-Wert zu messen.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt:

> 200 °C / 392 °F (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)

Entzündbarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - obere (%):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - untere (%):

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

< 0,1 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Daten vor.

Dichte:**Löslichkeit(en):**

Praktisch unlöslich

Löslichkeit in Wasser:

Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

Löslichkeit (andere):

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aceton.: Sehr wenig löslich.

Ethanol.: Sehr wenig löslich.

Verteilungskoeffizient (n-**Octanol/Wasser) - log Pow:****Selbstentzündungstemperatur:**

> 400 °C

Zersetzungstemperatur:

> 200 °C

Viskosität, kinematisch:Ungefähr 5 000 mm²/s (20 °C)**Partikeleigenschaften:**

Nicht zutreffend.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 8 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

9.2 Sonstige Angaben:
Viskosität, dynamisch: 5 000 - 7 000 mPa.s
Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten
 Gilt nicht als brandfördernd.
 (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht relevant.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Es liegen keine Daten vor.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Verschlucken: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
 NOAEL: 1,82 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition.
 NOAEL: 960 mg/kg ; (Kaninchen ; Weiblich, Männlich ; Dermal) ; Methode: Ähnlich wie OECD 410 ; Subakute Exposition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 9 von 15

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet: 26.10.2021

Version: 9.0

Druckdatum: 19.12.2022

Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Hinrisil Hydro - Komponente A

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 404

**Schwere Augenschädigung/-Reizung:
Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:
Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.
(Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

Keimzellmutagenität:

In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471
In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 476
In vitro-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 473

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 475
Dominant-Letal-Test bei Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 478

Karzinogenität:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
nicht klassifiziert
Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. NOAEC: \geq 8,492 mg/l (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): 3,64 mg/l ; NOAEL (F1): 3,64 mg/l ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 416 ; Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
NOAEL (terato): \geq 8,492 mg/l ; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Ratte ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 414 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produktentwicklungsschädlich ist.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 10 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

NOAEL (terato): $\geq 6,066$ mg/l ; NOAEL (mater): 3,64 mg/l
 (Kaninchen ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie
 OECD 414 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das
 Produkt entwicklungsschädlich ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

**Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

CRISTOBALIT (14464-46-1):
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
 nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): Aufgrund
 der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
 erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

**Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

CRISTOBALIT (14464-46-1): Schädigt die Organe bei
 längerer oder wiederholter Exposition.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
 nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

**Basierend auf unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
 nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
 Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information:

Die maximale Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)-
 Konzentration, die aus dem Produkt auswaschbar ist, liegt
 unter dem festgelegten Schwellenwert für die
 Unbedenklichkeit ($<0,0079$ mg/l) für Wasserorganismen.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

**Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis
 der Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
 LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : $> 0,022$
 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

**Wirbellose Wassertiere: Basierend auf
 unserer Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
 EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : $>$
 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

**Wasserpflanzen: Basierend auf unserer
 Kenntnis der
 Zusammensetzungsangaben:**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2):
 ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : $>$
 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.
 ErC10 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : \geq
 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 11 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

Toxizität bei Mikroorganismen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): EC50 (3 h) : > 10 000 mg/l
Chronische Toxizität: Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d ; Durchfluss) : >= 0,0044 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.
Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d) : 0,0079 mg/l ; Methode: EPA OTS 797.1330 (Daphnid Chronic Toxicity Test) ; CLH report / RAC Opinion NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; Durchfluss) : >= 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): 3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Boden ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.
BSB/CSB-Verhältnis:	Es liegen keine Daten vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (Dickkopfelritze) ; Methode: OECD 305 ; Nicht bioakkumulierbar aufgrund der Ausscheidungskonstante
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser) - log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): Log Kow: 6,49 (25 °C) ; Methode: OECD 123
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Daten vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:	OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN (556-67-2): Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien. (REACH (1907/2006) Ax XIII) Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
12.7 Andere Schädliche Wirkungen:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.
---	---



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 12 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

Entsorgungsmethoden:	Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR:	Kein Gefahrgut.
ADN:	Kein Gefahrgut.
RID:	Kein Gefahrgut.
IMDG / IMO:	Kein Gefahrgut.
IATA:	Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Verordnungen:	
Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:	Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 13 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben:
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	0,01 - <0,079%	Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	70	0,01 - <0,079%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	0,01 - <0,079%

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 (REACH) Artikel 31 Anhang II.
 Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
 Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 14 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar.

Nationale Verordnungen: Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Water Hazard Class (WGK):

WGK 1: slightly water-endangering. Classification according to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsisicherheitsbeurteilung:

Quartz/Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.

Bestandsverzeichnis:

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Änderung:

ABSCHNITT 3:	Änderung:	Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 8:	Änderung:	Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
ABSCHNITT 15:	Änderung:	Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP:	Verordnung Nr. 1272/2008.
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB:	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
ED:	Hormonaktiver Stoff
SVHC:	In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH) Artikel 31 Anhang II.
Überarbeitet: 26.10.2021 Version: 9.0
Ersetzt Version vom: 27.11.2020

Seite 15 von 15

Druckdatum: 19.12.2022

Hinrisil Hydro - Komponente A

Schulungsinformationen:

Es liegen keine Daten vor.

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.